

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/049 und 2012/049/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/049/2	26.03.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	29.03.2012				

Einzelhandelskonzept Ostbevern

- **Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung zur Ergänzung des Konzeptes**
- **Beschluss der Ergänzung des Konzeptes**

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung

Den Anregungen des Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland e. V. vom 18.03.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 20.03.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 20.03.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Den Anregungen des Gewerbevereins Ostbevern e.V. vom 19.03.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders A wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Anregungen der Stadt Telgte vom 20.03.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster vom 21.03.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Beschluss des Einzelhandelskonzeptes

Die Ergänzung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Ostbevern, erstellt von der BBE Handelsberatung Münster, wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der vom Rat in seiner Sitzung am 26.11.2009 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ (Bekanntmachung am 15.04.2010) wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 6 der Vorlage 2012/049/1 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Reste aus dem Haushaltsjahr 2011 zur Begleichung des Honorars zur Verfügung. Im Übrigen rechnet die BBE Handelsberatung zu reduzierten Konditionen und dem tatsächlich nachgewiesenen Aufwand ab.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlagen 2012/049 und 2012/049/1 verwiesen.

Die entsprechenden Abwägungen zu den mit Vorlage 2012/049/1 übersandten Anregungen sind den Anlagen 1 bis 5 zu entnehmen.

Nachträglich sind noch die als Anlage 6 und 7 beigefügten Anregungen eingereicht worden. Die entsprechenden Abwägungen sind ebenfalls beigefügt.

Es wird empfohlen, über die Anregungen und die Ergänzung des Konzeptes zu beschließen.

Nach Beschluss des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist der Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ anzupassen. Insofern sollte die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
